



Nro. 8.

Donnerstag den 19. Jänner

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 56. (2) Nr. 28993. Ehol.

K u n d m a c h u n g.

Die längs dem ungarischen Küstengebiet bestehende Sanitäts-Sperre sollte zu Folge der Eröffnung des königl. ungarischen Küsten-Guberniums zu Fiume vom 20. December 1831, Zahl 4365, am 27. December 1831 militärisch besetzt werden, und von diesem Tage angefangen hat die contumazmäßige Behandlung aller aus den über der Drau und Ilkova liegenden Gegenden, ankommenden Provenienzen von Personen und Waaren, in so fern dieselben die Contumaz noch nicht überstanden hätten, so wie auch diejenigen, welche aus dem gesunden Königreiche Croatien und aus der Militär-Gränze, mit Ausnahme des Oguliner und des zweiten Banal-Regiments gegen deren Provenienzen für dermal die Contumaz ohne Ausnahme angewendet wird, ankommen, wenn diese nicht mit den gehörigen Sanitäts-Certificaten versehen sind, in das Leben zu treten. — Diese Verfügung wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Contumazperiode für Personen und nicht giftfangende Waaren auf fünf, für giftempfindliche Waaren aber auf zehn Tage festgesetzt worden ist. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. Jänner 1832.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 55. (2) Nr. 28968. Ehol.

K u n d m a c h u n g.

Der Cordon, welcher nach den neuesten a. h. Bestimmungen die sämtlichen österreichischen Küstenländer von den übrigen Provinzen des Kaiserstaates abschließen soll, ist nun auch seit 15. December 1831 im Königreiche Dalmatien ins Leben getreten. — Da sich derselbe mit der Cordonslinie des benachbarten Militär-Croatiens vereint, und bis an den

Cordon gegen Bosnien reicht, so ist vom bezeichneten Tage angefangen die Provinz Dalmatien nicht bloß von Militär-Croatien, sondern auch von den angränzenden türkischen Provinzen und von Monte negro abgesperrt. — Hievon wird das Publicum über Ersuchen des k. k. dalmatinischen Guberniums vom 17. December 1831, Zahl 1316 Ehol., in Kenntniß gesetzt. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. Jänner 1832.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 47. (3) Nr. 28911.

K u n d m a c h u n g,

der Concurs zur Besetzung der controllirenden Kreiscasseamtschreibers-Stelle in Adelsberg wird ausgeschrieben. — Die controllirende Kreiscasse-Amtschreibers-Stelle in Adelsberg, mit welcher ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden, dann die Verbindlichkeit zur Leistung einer fidejussorischen oder Realcaution auf den Betrag von Eintausend Gulden C. M. verbunden ist, befindet sich derzeit erledigt. — Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben gedenken, haben demnach ihre gehörig dokumentirten, und alle Qualifikationen, insbesondere die bisherigen Dienstleistungen, dann die Cautionsfähigkeit nachweisenden Gesuche bis 20. Februar 1832 an das k. k. illyr. Landesgubernium einzureichen. — Diejenigen Bewerber, welche sich bereits in einer Dienstleistung befinden, haben ihre Gesuche durch ihre respectiven Amtsvorstehungen einbegleiten zu lassen, auch haben alle Bewerber den Umstand anzuführen, ob und in wie fern zwischen ihnen und einem der schon bestehenden Beamten der Adelsberger Kreiscasse, oder des Adelsberger Kreisamtes ein Verwandtschaftsverhältnis einwalte. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 5. Jänner 1832.

Ferdinand Graf v. Nelsburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 44. (3)

Nr. 163.

Bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Gbirtschach sind nachstehende Gegenstände vorhanden, welche um die beigesetzten Preise käuflich von demselben hintangegeben werden, als: Ein Kamin von schwarzen Marmor sammt dem dazu gehörigen eisernen Gestelle, pr. 6 fl.; dann folgende Bestandtheile der vorher in dem Schloßgebäude bestandenen marmornen Prachtsiegen: drei schwarzarmorne, polirte, vierkantige Ecksäulen, à 10 fl., 30 fl.; eine schwarzarmorne, polirte, vierkantige Ecksäule, pr. 5 fl.; diese Stücke können als Wandpfeiler zur Tragung der Gewölbungen benützt werden. Acht Stück schwarzarmorne, polirte, vierkantige Mittelsäulen, à 4 fl., 32 fl., diese Stücke können als Thürgewände oder als Sitzbänke verwendet werden. Acht Stück schwarzarmorne Architraven (Gesimsstöcke) die ganzen Stücke davon, fünf an der Zahl, sind geschätzt à 3 fl., 15 fl., die Verwendung dieser Stücke läßt sich nicht genau angeben. Sieben Quadrat-Klafter, theils röthliche, theils schwarze Marmorplatten, pr. Quadrat-Klafter 5 fl., 35 fl., zur Pflasterung gut verwendbar. Zehn Klafter, 4 Schuh Längenmaß schwarzarmorne, polirte, vierkantige Paradanen, die Klafter pr. 4 fl., 42 fl. 40 kr.; 10 Klafter, 4 Schuh Längenmaß detto Fußgestelle, die Klafter pr. 4 fl., 42 fl. 40 kr.; 36 Stück roth- und weißgemischte, armorne, horizontalgeschnittene Palustraden-Colonnetten, à 6 fl., 216 fl.; 64 detto in Winkel geschnittene detto, à 6 fl., 384 fl. Die horizontal geschnittenen Colonnetten sammt den dazu gehörigen Stücken der Fußgestelle und Paradanen können sehr passend als Communionbänke in einer Kirche verwendet werden; die in Winkel geschnittenen Stücke hingegen könnten nur bei Prachtsiegen eine Anwendung finden. 14 schwarzarmorne Eckpalustraden, à 6 fl., 84 fl.; 6 detto Fensterbankinnen, à 1 fl. 30 kr., 9 fl. Der Gebrauch dieser Stücke läßt sich nicht genau bestimmen. 20 ganze schwarzarmorne Stiegenläufen, 6 1/2 bis 7 Schuh lang, à 3 fl., 60 fl., zu Treppen gut zu verwenden. — Man bemerkt, daß Jenem, der um mehr als 100 fl. des Schätzungswerthes dieser Gegenstände an sich bringt, ein 10 o/otiger Einlaß zu Gunsten kommt. —
K. K. Kreisamt Laibach am 7. Jänner 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 59. (2)

Nr. 8830.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Eröbath, Bevollmächtigten des Pfarrer Caspar Polz'schen Verwandten, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. November 1831 zu Landstraß verstorbenen Pfarrer, Caspar Polz, die Tagsatzung auf den 12. März 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. December 1831.

Z. 65. (2)

Nr. 15.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz v. Wallensperg, gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes, Ignaz v. Wallensperg, und Dr. Eröbath, Curator ad actum des auf Joseph Latzher entfallenden Erbtheils, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 8. Mai 1831 verstorbenen Elisabeth v. Wallensperg, geb. v. Rußenstein, die Tagsatzung auf den 20. Februar 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 7. Jänner 1832.

Z. 66. (2)

Nr. 49.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Hieng, durch Dr. Wurzbach, wider Jacob Schütz, wegen schuldiger 569 fl. 24. kr. c. s. c. und Supererprosen, in die öffentliche Versteigerung des dem Erequirten gehörigen auf 2859 fl. 40 kr. geschätzten Hauses, Nr. 303, in der Stadt hier, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 13. Februar, 26. März und 30. April 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und

Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Franz Hieng, durch Dr. Würzbach einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 7. Jänner 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 62. (2)

E d i c t.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinigten Fondsherrschaften zu Landstraß wird anmit bekannt gemacht: daß am 6. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung der, zur Staatsherrschaft Landstraß gehörigen Straßa Weingärten und sonstigen Dominical-Gründe, auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1831, bis letzten October 1840, mit Vorbehalt der Ratification der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Loco der Realitäten zu Straßa werde abgehalten werden; wozu nun die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 12. Jänner 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 76. (1)

Nr. 12.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Schebenit von Großwerdu, in die executive Feilbietung der, den Gegnern Michael und Michael Schebenit zu St. Michel gehörigen, der löbl. Staatsherrschaft Adelsberg, sub Nr. Nr. 997 unbstaren, gerichtlich auf 2278 fl. 20 kr. C. M. geschätzten Halbbube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung der erste Termin auf den 24. Februar, der zweite auf den 14. März, und der dritte auf den 24. April d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte St. Michel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zur Erscheinung mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Schät-

zung und Vicitationsbedingungen hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 10. Jänner 1832.

Z. 71. (1)

Nr. 530.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über das Anlangen des Michael Novak von Sagoriza, als gerichtlich bestellten Vermundes des minderjährigen Joseph Jakoppitsch von Podopetsch, in die öffentliche Feilbietung der diesem Puppillen, nach dem Hinscheiden seines Vaters, Anton Jakoppitsch, erblich zugefallenen, und gerichtlich auf 42 fl. geschätzten, zu Poepetsch sub Cons. Nr. 27 gelegenen, auf dem der Pfarrgült Gutenfeld dienstbaren Grunde des Halbbüblers Franz Novak von Poepetsch stehenden Reuthe, gewilliget, und dazu der 9. Februar d. J., um 9 Uhr Früh in der Gerichtsfanzley selbst bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche gedachte Realität zu kaufen gedenken, an dem eben bestimmten Tage und Stunde vor dieses Gericht zu erscheinen, wo sie auch noch früher die Vicitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 2. Jänner 1832.

Z. 1784. (6)

Pränumerations = Ankündigung

auf

folgendes sehr interessante Werk;

Begleiter für die Wanderer

in der berühmten

Adelsberger und Kronprinz Ferdinands = Grotte

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben

von

Franz Grafen von Hohenwart,

Herrn zu Gerlachstein, Raunach, Rabenberg, Rudenstein, Etsch, Grachhof und in der Au, k. k. Kämmerer, Subernal-Rathe und gewesenen Kreishauptmann in Adelsberg, Präsidenten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder.

Als Erklärung

der von Herrn Aloys Schaffenrath, k. k. Kreis-Ingenieur in Adelsberg, gezeichneten Ansichten dieser Grotte.

Wien, 1831, bei J. P. Sollinger, und Laibach 1832, bei J. A. Edlen v. Kleinmayr.

Drei Hefte in Quersolio, mit 19 Stahlabdrücken in Aquarella, gestochen von Döbler in Prag, und Charl in Laibach.

Eine der größten Naturmerkwürdigkeiten des hieran reichen Landes Krain ist anerkannt und unbestritten die Adelsberger Grotte in Innerkrain. Ihre Ausdehnung, ihre majestätische Gestaltung, der Reichtum und die Mannigfaltigkeit ihrer Stalagmiten und Stalaktiten haben ihr eine Berühmtheit in der euro-

päisken gelehrten Welt verschaffet, und ihr unter den Seltenheiten dieser Art, mit welchen die Hand des Schöpfers unseren Planeten zierte, den ersten Rang angewiesen, der ihr nur durch eine neue Entdeckung noch unbekannter Naturwunder, welche der Erdball in sich verbirgt, genommen werden könnte.

Seit mehreren Jahren haben eifrige Naturforscher des Landes durch unermüdete und gefährvolle Unternehmungen die Kenntniß dieser Grotte ungemein erweitert, und den Besuch derselben durch zweckmäßige Arbeiten und Anstalten erleichtert und angenehmer gemacht. Diesen edlen Bestrebungen verdanken Gelehrte und Freunde des Schönen die im Jahre 1816 erfolgte Entdeckung eines Theils dieser Grotte, welche den Namen Kronprinz Ferdinands-Grotte erhalten hat.

Schon hat sich der wohlverdiente Ruf von der Schönheit und Erhabenheit dieser magischen Unterwelt bis in ferne Länder verbreitet, und das Entzücken, welches jeden Beschauer dieser Herrlichkeiten der Schöpfung überströmt, kann nur der unerschöpflichen Ausbeute merkwürdiger Gegenstände gleichgestellt werden, die sich dem forschenden Auge des Geologen und Dialectognosten darbieten.

Im gleichen Schritte mit diesem Rufe nimmt der Besuch der Grotte zu, die von Fremden aller Länder und Zonen, so wie von zahllosen Reisenden des Inlandes, von hohen Mäzenaten und berühmten Gelehrten, so wie von Freunden seltener und schöner Naturgebilde mit ungetheilter Begeisterung bewundert wird.

Um so lebhafter und immer dringender sprach sich das Bedürfnis und der Wunsch aus, eine richtige, deutliche und faßliche Beschreibung dieser Grotte mit den Abbildungen der merkwürdigsten Puncte derselben zu erhalten, damit dieses Handbuch Denjenigen, welche die Grotte besuchen, als Wegweiser, Jenen, welche sich mit dem Studium der Geologie und Dialectognose beschäftigen, als vorläufige Information und Leitfaden, und Allen, die sich an dem Andenken dieser unterirdischen Zauberwelt ergötzen wollen, als Erinnerungstafel dienen könne.

Kaum hatte unser würdiger Präsident der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, Herr Graf v. Hohenwart, welchem erst jüngst das Land die Eröffnung des krainerischen National-Museums zu danken hat, von dem allgemeinen Wunsche nach einer Beschreibung der Adelsberger Grotte Kenntniß erhalten, so veranlaßte sein beispielloser Eifer für alles, was schön und nützlich ist, die Aufnahme der merkwürdigsten Puncte dieser Grotte durch den geschickten und unermüdeten k. k. Kreisingenieur in Adelsberg, Herrn Alois Schaffenrath, welcher mit unermüdetem Fleiße, und mit einer in die kleinsten Einzelheiten dringenden Treue und Wahrheit seine schönen Zeichnungen entwarf. — Diese wurden von den rühmlich bekannten Künstlern Döbler in Prag, und Charl in Laibach in Stahl gestochen, und die Ausführung in der gefälligen Aquatinta-Manier muß gelungen genannt werden.

Die erste Zierde dieses Werkes, welches für die Erdkunde, und insbesondere für Krain einen classischen Werth hat, bleibt jedoch immer die eben so einfache, als getreue, ganz für den Zweck berechnete Beschreibung der Grotte, und wir sind überzeugt, daß in diesen Wegweiser in der Adelsberger Grotte, mit welchem der Kunstsinne des Herrn Präsidenten

Grafen v. Hohenwart die Literatur beschenkt hat, nicht leicht übertroffen werden könnte.

Herr Schaffenrath hat uns die Herausgabe dieses Werks überlassen, und wir glauben durch die typische Ausstattung desselben den Dank und die Anerkennung der Lesewelt, und aller Freunde der Adelsberger Grotte zu verdienen.

Um unsern verehrten Gönnern eine kleine Uebersicht zu gewähren, bezeichnen wir hiemit jene Puncte, welche die Stahlstichabbildungen darstellen.

Erstes Heft.

- Nro. 1. Ansicht des Marktes Adelsberg, nebst dem alten Ritterschlosse, und dem Grotten-Eingange, von Triest kommend angesehen.
 „ 2. Horizontaler Durchschnitt der Grotte.
 „ 3. Eingang in die Grotte.
 „ 4. Monument Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers.
 „ 5. Der große Dom.
 „ 6. Monument Sr. Majestät unsers durchlauchtigsten Kronprinzen Ferdinand.
 „ 7. Gegend des Thrones.
 „ 8. Der Tanzsaal.

Zweites Heft.

- Nro. 9. Das Bild.
 „ 10. Die stehenden Mumien.
 „ 11. Das Grab.
 „ 12. Die Chapobeln.
 „ 13. Der Vorhang.

Drittes Heft.

- Nro. 14. Der beschwerliche Durchgang.
 „ 15. Das Thor zum Calvarienberg.
 „ 16. Der Calvarienberg.
 „ 17. Die Höhe des Calvarienberges.
 „ 18. Der Tropfbrunnen.
 „ 19. Inschriften der alten Adelsberger Grotte.

Schon aus dieser Bezeichnung läßt sich das Interesse abnehmen, auf welches unser Werk mit vollem Rechte Anspruch macht, und wir wählen daher den Weg der Pränumeration mit der vollen Ueberzeugung von dem allgemeinen Antheile, mit welchem diese Ausgabe in allen gebildeten Klassen des In- und Auslandes beglückt werden wird.

Als Pränumerationen-Preis wird für das ganze Werk der Betrag von Acht Gulden Conv.-M. M. Augsburger Currant bestimmt, und wir sind gewiß, daß dieser so äußerst geringe Preis, um welchen sicher noch nie ein ähnliches, mit 19 schönen Kupfern ausgestattetes Werk im Buchhandel erschienen ist, unserer Ausgabe das verdiente Wohlwollen, und die Anerkennung der höchsten Uneigennützigkeit erwerben wird.

Man subscribirt auf das ganze Werk in der unterfertigten Buchhandlung mit Vier Gulden, wofür man am 15. Jänner künftigen Jahres das erste Heft in Empfang nimmt, den Rest mit Vier Gulden erlegt man den 15. Februar gegen Empfang des zweiten Heftes, und den 31. Mai wird dann das dritte Heft gegen Rücknahme des Pränumerationen-Scheines ausgefolgt.

Die Namen der P. T. Subscribenten werden im dritten Hefte abgedruckt. Nach Erscheinung desselben tritt der erhöhte Ladenpreis mit 32½ Gulden ein.

Laibach im December 1831.

J. A. Edel v. Kleinmayr'sche
 Buchhandlung.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach															Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.								
Jän.	11.	27	5,1	27	4,8	27	4,0	—	6	—	8	—	7	wolf.	wolf.	wolf.	+	—	2	0	0
1832	12.	27	2,8	27	3,0	27	2,9	—	7	—	10	—	5	schön	heiter	schön	+	—	1	8	0
"	13.	27	2,3	27	1,0	27	0,0	—	4	—	6	—	6	trüb	wolf.	wolf.	+	—	1	6	0
"	14.	26	11,3	26	11,9	27	2,0	—	5	—	5	—	3	trüb	Regen	trüb	+	—	1	4	0
"	15.	27	3,9	27	6,0	27	8,5	—	5	—	5	—	2	wolf.	heiter	schön	+	—	1	2	0
"	16.	27	9,1	27	9,7	27	9,3	1	—	0	—	0	—	trüb	trüb	trüb	+	—	1	0	0
"	17.	27	8,3	27	7,9	27	7,5	0	—	0	—	0	—	trüb	wolf.	wolf.	+	—	0	10	0

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Jänner 1832.

Dem Mloys Gillhaber, Hutmacher, sein Sohn Georg, alt 2 Jahr und 10 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 95, an der Auszehrung.

Den 12. Dem Franz Perko, Aufseher, sein Sohn Johann, alt 8 Jahr, im Strafhaus am Castell, Nr. 57, am Fehrsieber. — Elisabetha Descher, Institutsarme, alt 73 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 70, an der Wassersucht.

Den 14. Raimund Pehr, Local-Aufseher von Oberlaibach, alt 23 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Schlagfluß.

Den 15. Johann Suppanschitsch, Tagelöhner, alt 37 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 91, an Lungengeschwüren.

Cours vom 13. Januar 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	84 1/3
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	74 1/3
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	179
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	117 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 1/2
Obligationen v. Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46
	(Aerarial) (Domest.)
Obligationen der Stände	(C.M.) (C.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H. — —
sen, Steyermark, Kärn-	zu 2 1/2 v. H. 46 —
ten, Krain und Görz	zu 2 1/4 v. H. — —
	zu 2 v. H. 37 1/5 —
	zu 1 3/4 v. H. — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1104 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 14. Jänner 1832:

64. 8. 60. 25. 20.

Die nächste Ziehung wird am 25. Jänner 1832 in Grätz gehalten werden.

3. 73. (1)

Deffentlicher Dank.

Er. Ehrwürden dem geistlichen Herrn

Ignaz Valentschitsch, Cooperator in der Pfarrgemeinde St. Martin nächst Krainburg, gebührt das Verdienst, einer ganz neuerlichen sehr wesentlichen Verbesserung der Webestühle der dortigen Rosshaargewebe- Erzeuger. Abgesehen von den mannichfachen, in technisch-industrieller Beziehung daraus erwachsenden Vorteilen durch Gewinn an Zeit und an mehrerer Reinheit des Gewebes, bleibt ein hervorragendes Verdienst dieser Verbesserung die dadurch herbeigeführte Schonung der Gesundheit der Webenden, welche bei der vorbestandenen Einrichtung leider nur zu sehr gefährdet gewesen, indem die Uebelstände derselben an der neuen Vorrichtung vermieden sind, und durch diese selbst ein Gewebe vom geschlossensten Schläge auch von weiblichen oder unausgewachsenen, oder sonst von Personen minder kräftigen Körpers so gut, wie von derben Mannsarmen wird gefertigt, und dadurch der Verdienst mancher dürftigen Weberfamilie erhöht werden können, wofür den gebührenden Dank öffentlich auszusprechen Gefertigter sich gedrungen fühlt.

Krainburg am 28. November 1831.

M. Ritter v. Pagliarucci,

k. k. privil. Rosshaargewebe-Manufactur-
facturant, Firma: Natale de
Pagliarucci.

3. 90. (1)

F a s a n e n.

Im Fürstenhose, Haus = Nr. 206, sind frische und gut genährte Fasane aus Böhmen angekommen, und stündlich um billigen Preis zu verkaufen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 74. (1)

Nr. 163.

R u n d m a c h u n g.

In Befolgung der hohen k. k. Sub. Currende vom 15. September v. J., Zahl 20433, und des 4. Decembers der hohen k. k. Sub. Rundmachung vom 26. November v. J., Zahl 26505, wird allgemein bekannt gemacht: daß, nachdem die allgemeine Verzehrungssteuer sowohl, als die städtische Verzehrungsgebühr von Däsen, Stieren, Kühen und über ein Jahr alten Kälbern nicht mehr bei ihrem Eintriebe in die Stadt, sondern bei der Schlachtung zu entrichten ist, die Schlachtung dieser Thiere von den Fleischern seit 16. d. M. auch nicht mehr in ihren bisherigen Lokalitäten, sondern bei Vermeidung des Straferlasses der fünffachen Gebühr in der neu erbauten städtischen Schlachtbank vorgenommen werden muß.

Die Partheien, welche das Fleischergeerbe nicht betreiben, können die Schlachtung zu ihrem häuslichen Gebrauche auch in ihren Wohnorten vornehmen, müssen aber solche früher bei dem Pachtamte in der Wohnung des Herrn Nikolaus Gasperotti, Capuciner-Vorstadt Nr. 45, um so gewisser anmelden und die Gebühr entrichten, als sie sonst dem Erlage der fünffachen Gebühr zur Strafe unterliegen. Welches zur Vermeidung der Strafsfälle hiemit bekannt gemacht wird.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 13. Jänner 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 83. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsetzungen: auf den 21. Jänner 1832 Vormittags, nach Andreas Koplan, 1/4 Hübler von Niederdorf; auf den 23. Jänner 1832 Vormittags, nach Lorenz Perlatu, Kärstler von Bintarje; auf den 3. Februar 1832 Vormittags, nach Agnes Egainer von Schwarzenbach, und Andreas Pintar, Bauer von Schwarzenbach; auf den 4. Februar 1832 Vormittags, nach Barthelma Grainger, 1/4 Hübler von Niederdorf, und auf den 10. Februar 1832 Vormittags, nach Andreas Ostermann, Kärstler von Soderschitz; in dieser Gerichtszuglei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im

Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. Jänner 1832.

3. 89. (1)

Nr. 3359.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Smul von Rüb-nig, wider Johann Smul von Obertappelverch, Nr. 3, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Gottschee dienstbaren Realität zu Obertappelverch Nr. 3, wegen schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, als: auf den 28. Jänner, 28. Februar und 30. März 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Bedeuten angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 205 fl. C. M. nicht verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 23. December 1831.

3. 85. (1)

Nr. 3183.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Joseph Eschurn, Curator des Johann Huter'schen Verlasses zu Gottschee, wider Mathias Köstner von Mraun, Nr. 2, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Gottschee dienstbaren Realität zu Mraun, Nr. 2, wegen schuldigen 29 fl. 45 kr. c. s. c., gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 31. Jänner, 28. Februar und 30. März 1832, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Befehle angeordnet, daß dieses Reale, wenn selches bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, selches bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Dec. 1831.

3. 82. (1)

Nr. 2129.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Urbas von Egg, durch Herrn Dr. Burger, wider den Barthelma Benattschitsch zu Mallavaz, wegen schuldigen 274 fl. 36 kr., sammt Anhang mit dießgerichtlicher Erledigung vom 12. d. M., Nr. 2129, die executive Veräußerung der, dem Beptern zugehörigen, der löblichen D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb.

Nr. 33 et 295 dienstbaren Ueberlandbäcker zu Massavah, wovon Ersterer Brine genannt, auf 220 fl., und Letzterer Smaina genannt, auf 320 fl. gerichtlich geschätzt ist, bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 20. Februar, 20. März und 25. April 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage anberaumt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebrachte Realität, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Kaufstüße werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen hiermit eingesehen werden können.

Zugleich wird dem unwissend wo abwesenden Tabulargläubiger Andreas Penartschitsch hiermit erinnert, daß man zur Verwahrung seiner Rechte in dieser Executionssache den Herren Dr. Homann, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator aufgestellt habe.

Laibach am 12. Jänner 1832.

3. 88. (1) Nr. 141.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 6. Juni 1831 in Durkersdorf verstorbenen Hausfrevs, Thomas Schober von Gottschee, eine Forderung zu haben vermeinen, oder in dessen Verlaß etwas schulden, werden hiezu mit aufgefordert, zur dießfälligen, auf den 1. März d. J. angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Gottschee am 16. Jänner 1832.

3. 87. (1) Nr. 3498.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 16. September 1831 zu Gottschee verstorbenen Michael Thellian, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermeinen, oder welche in dessen Verlaß etwas schulden, werden hiezu aufgefordert, am 1. März d. J. so gewiß zur dießfälligen Liquidations-Tagsatzung vor dieses Gericht zu erscheinen, als sie sich widrigens die nachtheiligen gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 16. Jänner 1832.

3. 79. (1) Nr. 1588.

E d i c t.

Wegen notorisch anerkanntem Hange zur Verschwendung hat man für nöthig befunden, den Primus Furlan, vulgo Popiton Primash, Besitzer einer der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Rect. Nr. 235 dienstbaren 3/4 Hube zu Kleinlagonia, Pfarr Oberlaibach, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, ihn als Verschwender zu erklären, als solchen unter Curatel zu setzen, und ihm den Blasch Schirto zu Klein-

lagonia zum Curator auf unbestimmte Zeit aufzustellen, welches hiezu mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird, daß sich Niemand in ein Rechtsgeschäft bei sonstiger Nullität mit dem Primus Furlan für sich allein einzulassen habe.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. Dec. 1831.

3. 75. (1)

R u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahres-Gesellschaften 1825 bis inclusive 1830, für das Jahr 1831 entfallenden, in der Rundmachung vom 11. Februar 1831 angezeigten Dividenden, vom 2. Januar 1832 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Cassa in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien am 27. December 1831.

Die Commandite der löbl. allgemeinen Versorgungs-Anstalt befindet sich bei L. C. Luckmann in Laibach, am Place Nr. 260, alwo sich alle Interessenten um die Behebung der Dividenden melden wollen.

3. 70. (1)

Im Hause Nr. 23 in der Stadt, alten Marktgasse, ist das große Gasfengewölbe, dann zwei Wohnungen im ersten Stocke, eine mit 5 Zimmer, 2 Cabinetten, die andere von 3 Zimmer, mit Küchen, Speisgewölben, Kellern, Holzlegen und Dachkammern, für nächsten Georgi zu vermietthen, und Näheres beim Hauseigenenthümer zu erfragen.

3. 53. (3)

Haus = Verkaufs = Anzeige.

Der sogenannte Pollander Meierhof Nr. 45 und 46, in der untern Pollana-Vorstadt, ist sammt den dazu gehörigen Garten, Aeckern und Wiese aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man bei der Besizerinn selbst, in Nr. 45.

3. 63. (2)

Ein Capital von 2200 fl. E. M. ist gegen pupillarmäßige Sicherheit, auch theilweise, zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt hierüber Hr. Dr. Joseph Drel in Laibach.

3. 52. (3)

P a c h t = A n z e i g e.

In einem sehr lebhaften und bedeutenden Markte wird ein Gasthaus mit drei Zimmern

samt Einrichtung und Trinkgeschirr, einer Küche samt Küchengeräthschaften, einem guten Keller mit über 150 Eimer haltenden guten wohlconditionirten Gebinden und übrigen Bedürfnissen, einem Speisgewölbe und einer Holzlege, auf ein oder mehrere Jahre um einen sehr billigen Preis vermietet.

Liebhaber belieben sich im hiesigen Zeitungs-Comptoir anzufragen.

3. 57. (2)

In der alten Markt-Gasse, Nr. 16, sind zwei gute Weinfässer, jedes von 14 österr. Eimer, mit eisernen Reifen beschlagen, zu verkaufen. Die Kauflustigen belieben sich im zweiten Stocke des nämlichen Hauses anzumelden.

3. 81. (1)

Joseph Grembsl's

Cambrigs = Verlag

a u s G r ä t z,

ZUR GLOCKE,

macht die geziemende Anzeige, daß dieser Laibacher Pauli-Jahrmarkt wieder mit einem Lager von ganz neuen Cambrigs besucht wird, und um die nämlichen bekannten, wohlfeilsten, festgesetzten Fabriks-Preise, dießmal neuere Dessin's, sowohl in lichten und dunklen Farben, zu haben seyn werden.

Wegen einem am 28. Jänner fallenden Markt, wird dieser Handelsmann nur bis zum 27. Jänner Mittags 1/2 zwölf Uhr verkaufen.